



**Stadt Schöningen**

Vorlagen Nr.: 82/2020 vom 05.06.2020

erstellt durch: Herr Schneider

Bearbeiter/-in: Herr Schneider

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Betriebsausschuss	02.07.2020	zur Empfehlung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	08.09.2020	zur Empfehlung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rat	10.09.2020	zur Beschlussfassung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Tagesordnungspunkt:**

Städtischer Betriebshof Schöningen  
Verwendung des Jahresüberschusses 2019

*Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:*

<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/> regelmäßig wiederkehrende Kosten	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt (Investition)
<input type="checkbox"/> kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

**Beschlussvorschlag:**

Nach Kenntnisnahme der ebenfalls im Verwaltungsausschuss und Betriebsausschuss vorgestellten Vorlage 82/2020 vom 05.06.2020 beschließt der Rat gemäß §4 Abs. 3 Nr. 9 der Betriebssatzung vom 25.09.2013, dass der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 22 TEUR zur Stärkung des Eigenkapitals gemäß §12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO im Vermögen des Betriebshofes verbleibt und der Gewinnrücklage zugeführt wird.

**Sachverhaltsdarstellung:**

Vom Städtischen Betriebshof Schöningen ist für das Geschäftsjahr 2019 ein Jahresüberschuss von 22 TEUR erwirtschaftet worden. Über die Verwendung des Jahresergebnisses entscheidet gemäß Eigenbetriebssatzung der Rat der Stadt Schöningen. Es wird empfohlen, dass der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 zur Stärkung des Eigenkapitals im Betriebshof verbleiben soll.

  
Schneider